

# Mitteilungen des Zentralvorstandes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1917)**

Heft 168-169

PDF erstellt am: **14.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



## Mitteilungen des Zentralvorstandes.



### VII. Ausstellung

der Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten

in der

**Kunsthalle Basel**

vom 9. April bis 6. Mai 1917.

Die Vorbereitungen unserer Gesellschafts-Ausstellung die auf letzten Herbst vorausgesehen war, sind endlich abgeschlossen und diese wird also diesen Frühling in Basel während der ersten schweizerischen Mustermesse abgehalten werden.

Dem Basler Kunstverein, dem wir diese freundliche Einladung schuldig sind, sprechen wir hier unsern besten Dank aus; unsere Mitglieder werden auch dafür besorgt sein ihr bestes zu leisten um eine Mustergültige Ausstellung zu veranstalten.

Unsere Mitglieder werden dringend aufmerksam gemacht die festgesetzten Termine für Anmeldung und Einsendung der Werke streng innezuhalten.

#### BEDINGUNGEN

*Sind zur Ausstellung berechtigt:*

- A. Die Aktivmitglieder der Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten.
- B. Damen, die Passivmitglieder der Gesellschaft sind, und die den Bedingungen, welche für unsere Aktivmitglieder gelten, entsprechen, d. h. die an einer nationalen oder an einer internationalen Kunstausstellung mit Jury ausgestellt haben. (Beschluss der Generalversammlung Olten 1913.)
- C. Kandidaten unserer Gesellschaft, die ebenfalls diese Bedingungen erfüllen. (Art. 6. der Statuten.)

#### Anmeldung.

Anmeldungen für die Ausstellung sind bis **spätestens den 5. März 1917** an den *Basler Kunstverein, Kunsthalle Basel*, zu richten, unter Benützung des beiliegenden Formulars.

Die Angaben des Formulars sind vollständig auszufüllen. Wird nachträglich eine Aenderung in irgend einem Punkte gewünscht, so ist hiervon besondere schriftliche Anzeige zu machen. *Der Einsender bleibt vollständig verantwortlich für Schaden oder Verluste, die aus nicht übereinstimmenden Angaben zwischen Anmeldeschein und den auf den Kunstgegenständen selbst befestigten Anhängzetteln entstehen.*

#### Anzahl der Werke.

Die Zahl der Werke gleicher Technik ist für jeden Aussteller auf zwei festgestellt. (Zwei Skulpturen, zwei Medaillen oder Plaketten, wobei ein Rahmen mit mehreren Medaillen für ein Werk gilt.)

#### Jury.

Als Jury der Ausstellung amtet unsere in letzter Generalversammlung gewählte Jahresjury.

#### Einsendung.

Alle zur Beurteilung und Ausstellung bestimmten Werke sind zu adressieren:

An die VII. Ausstellung  
der Ges. schweiz. Maler, Bildhauer u. Architekten,  
Kunsthalle, Basel

und sollen **spätestens am 28. März** eingelangt sein. Werke, welche nach diesem Termin eintreffen, haben keinen Anspruch auf die durch diese Vorschriften gewährleisteten Rechte.

#### Verpackung.

An jedes Werk ist ein Anhängzetteln zu befestigen, der nach Eingang der Anmeldung von dem B. K. V. zugestellt wird. Dieser ist für jedes Werk genau und mit Uebereinstimmung mit dem Anmeldeformular auszufüllen.

Auf der Aussenseite der Kiste sind Zeichen und Nummer anzubringen. Frühere ungültige Zeichen sind unleserlich zu machen.

Die von Auswärts kommenden Werke sind einzeln in starke Kisten zu verpacken. Diese sind ausschliesslich mit Schrauben zu schliessen. Werke unter Glas sind besonders sorgfältig zu verpacken.

#### Frachtbrief.

*Im Frachtbrief sind Zeichen und Nummer der Kiste zu wiederholen und in der Rubrik «Inhalt» der Name des Künstlers und der Titel des Werkes anzugeben.*

Da nach schweizerischem Zolltarif gerahmte Bilder einem Eingangszoll unterliegen, so hat bei *Sendungen aus dem Ausland die Zolldeklaration vorschriftsgemäss und vollständig* zu erfolgen mit Angabe von *Urheber, Titel, Wert und Nettogewicht eines jeden Kunstgegenstandes* (bei Gemälden Rahmen inbegriffen).

Ueber dies ist im Frachtbrief ausdrücklich zu vermerken: **Zur Freipassabfertigung an der Grenze.**

*Kosten die aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, fallen dem Einsender zu Lasten.*

#### Kosten und Gefahr des Transportes.

Die Kosten des Hin- und Hertransportes der zur Ausstellung angenommenen Werke übernimmt in gewöhnlicher Fracht der Basler Kunstverein.

Bei Werken von aussergewöhnlichen Dimensionen oder ausserordentlichem Gewicht behält sich der B. K. V. besondere Vereinbarungen vor.

Für die zur Ausstellung nicht angenommenen Werke übernimmt der Kunstverein keine Kosten.

Auf dem Herweg sowohl wie auf dem Rückweg erfolgt der Transport auf Gefahr des Einsenders.

*Wünscht ein Aussteller, dass für den Rückweg sein Werk gegen die Gefahr des Transportes versichert werde, so hat er dieses Begehren auf dem Anmeldeformular anzubringen.*

**Feuerversicherung, Haftung.**

Der B. K. V. versichert die eingesandten Werke gegen Feuerschaden auf so lange, als sie sich in seinem Gewahrsam befinden.

Eine Haftung für Schädigungen oder Verluste anderer Art wird nicht übernommen. Wohl aber verpflichtet sich der B. K. V. sowohl beim Aus- und Einpacken als während der Ausstellung den Werken die möglichste Sorgfalt angedeihen zu lassen.

**Verkauf.**

Den Verkauf der Ausgestellten Werke vermittelt ausschliesslich der B. K. V.

Von allen solchen Verkäufen wird eine Verkaufsgebühr bezogen, gleichviel ob der Verkauf durch den B. K. V. oder durch den Aussteller selbst abgeschlossen worden ist.

Diese Gebühr beträgt 10 % des Katalogpreises, sofern das Werk vom Künstler selbst ausgestellt worden ist.

Der Basler Kunstverein behält sich vor, die Gebühr von 10 % nach dem Katalogpreis zu berechnen, wenn der Aussteller nachträglich eine Ermässigung zugestehen sollte.

Eine Erhöhung des einmal angegebenen Preises ist unstatthaft.

Erklärt ein Aussteller sein ursprünglich als verkäuflich bezeichnetes Werk für unverkäuflich, so lange es sich noch in Gewahrsam des Kunstvereins befindet, so hat er dafür an letzteren die erwähnte Verkaufsgebühr zu entrichten.

Für die auf verkauften Werken allenfalls lastenden Zollgebühren hat der Käufer aufzukommen.

**Protokoll****der Delegierten-Versammlung**

vom 11. Dezember 1916 in Olten (Hôtel Aarhof).

Herr Vizepräsident *W. Röthlisberger* eröffnet die Versammlung um 2 Uhr und heisst die Delegierten willkommen. Auf seinen Antrag wird Hr. *Sig. Righini* von der Versammlung einstimmig mit dem Präsidium betraut, das er auch bereitwillig übernimmt.

Anwesend sind 19 Delegierte, sie vertreten 10 Sektionen :

Aargau : *J. Haller.*

Basel : *E. Buchner, Paul Altheer.*

Bern : *Tièche, Cardinaux, Brack.*

Genf : *J. Monard, Alexandre Perrier.*

Neuenburg : *L. de Meuron, P.-Th. Robert, Maurice Mathey.*

Paris : *Ed.-M. Sandoz, Ch. Bernoulli.*

St. Gallen : *C. Liner.*

Tessin : *E. Berta.*

Waadt : *Clément.*

Zürich : *Seitz, Gubler, Righini.*

Zwei Sektionen haben sich brieflich vertreten lassen, nämlich *Luzern* und *München*. (Der Brief der letzteren ist leider erst mehrere Tage später angekommen, so dass er nicht berücksichtigt werden konnte). Der Zentralvorstand war vertreten durch die Herren *W. Röthlisberger, Righini, Albr. Mayer* und *Al. Perrier*.

Hr. *Righini* erklärt kurz, warum diese Versammlung zusammenberufen wurde, nämlich gemäss Beschluss unserer letzten Generalversammlung. Die Nationale Kunstausstellung von 1917 wird zweifellos eine sehr wichtige Kundgebung auf dem Gebiet der bildenden Künste sein, und es ist umso wichtiger für die Künstler, dass die Jury ganz unparteiisch zusammengesetzt sei. Diese Jury muss gerecht sein gegen alle, sowohl gegen die Jungen, die ihre Laufbahn beginnen, als auch gegen die, welche sich schon einen Namen gemacht haben.

Die Liste, die wir heute aufzustellen haben, muss 20 Namen enthalten (10 Deutschschweizer, 7 Welschschweizer und 3 italienische Schweizer ; diese Liste muss zudem noch 4 Bildhauer enthalten). Die Herren *Haller* (Aargau) und *Sandoz* (Paris) werden als Stimmzähler ernannt. Die Sitzung wird in diesem Augenblick unterbrochen, damit die Delegierten ihre Sektionslisten aufstellen und die Stimmzähler die Stimmzettel zählen können.

Um 3 Uhr 15 wird die Sitzung wieder aufgenommen und das Resultat der Wahl verkündet :

*Boss, Ed.*, Maler, Bern. (23.)

*Barth, Paul-B*, Maler, Basel. (23.)

*Haller, Hermann*, Bildh., Zürich. (23.)

*Cardinaux, E.*, Maler, Muri (Bern). (23.)

*Righini, Sig.*, Maler, Zürich. (20.)

*Sturzenegger, H.*, Maler, Schaffhausen. (18.)

*Wyler, Otto*, Maler Aarau. (16.)

*Mangold, B.*, Maler, Basel. (16.)

*Surbeck, V.*, Maler, Bern. (14.)

*Siegwart, H.*, Bildh., München. (10.)

*Sarkisoff*, Bildh., Genf. (23.)

*de Meuron, Louis*, Maler, Marin. (23.)

*Muret, A.*, Maler, Lens. (22.)

*Perrier, Alexandre*, Maler, Genf. (18.)

*Blanchet, Al.*, Maler, Genf. (18.)

*Robert, P.-Théoph.*, Maler, Saint-Blaise. (17.)

*Auberjonois, René*, Maler, Jouxten. (14.)

*Chiesa, Pietro*, Maler, Mailand. (27.)

*Chiattonne*, Bildh., Lugano. (25.)

*Sartori, A.*, Maler, Giubiasco. (19.)

Dieses Ergebnis wird sofort dem Schweizerischen Departement des Innern bekannt gegeben und soll in der nächsten Nr. unserer Zeitung erscheinen.

Herr *Röthlisberger* führt noch einige Einzelheiten an über unsere Ausstellung, welche am Ende des Jahres in Genf stattfinden sollte. Unglücklicherweise übertrafen die Kosten, die wir zu tragen gehabt hätten, so sehr unsere Mittel, trotz der Subvention des Bundes, dass wir dieses Projekt aufgeben mussten, um unsere Blicke nach einer andern Richtung hin zu wenden. Der *Kunstverein Basel* hat sich bereit erklärt, uns einzuladen und stellt uns für die Zeit der Schweizerischen Mustermesse